



Bibliographische Daten

Titel: 1571-1618 (1633)

Signatur: Amb. 8. 1582(2)a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

halb decretirt worden, sollen die rugsherren zu sich nemen, bedetheil für sich zu erfordern und ihnen anzuzeigen, Meine Herren lassen es bey ihren mitt gutem rath und reiffem bedacht gegeben bescheiden bewenden und wollen sich zu ihnen versehen, sie werden denselben nachkommen und sich nunmehr zu ruhe geben. Sonderlich sollen die geschmeidgiesser bey ihrem zugelassenem dockenwerck, dessen ein stück über 12 ſ nitt werth sein soll, verbleiben und andren handwercken nitt eingreifen. Und weil einer aus den geschmeidgiessern gegen den rugsherren sich so gar unbeschaiden erzeugt, soll man denselben zwen tag auff einen thurn straffen.

2681. [1614, VI, 38 a] 30. September 1614:

Uff Heinrich Ulrich, kupferstechers, schreiben an herren Sig. Gabriel Holzschuer, dabey er das bewuste buch überschickt, ist befohlen, weil es nur eine verzeichnus der jährlichen rathswahl, es in der canzley zu behalten, sonsten aber Elias Ölhafen und Barbara Wandereisin vernemen, was für catholische kupfer verhanden, so man ime verfolgen lassen könnte, ob er sich villeicht damitt aus seinen schulden würcken könnte.

2682. [1614, VI, 57 b] 7. Oktober 1614:

Peter Iselburg, der jüngsten auszug zum falckonenschiessen ins kupfer gestochen Meinen Herren presentirt, soll man dafür 12 fgr. [= *Guldengroschen*] verehren.

2683. [1614, VI, 65 a] 11. Oktober 1614:

Uff der Wehrder anpietzettl, darinnen angezeigt, das Hans Weiß, goldschlager, ein haus Christoff Walzen, goldschmid, verkaufft . . . *etc.*

2684. [1614, VII, 65 b] 7. November 1614:

. . . Thomas Dannern¹⁾, goldschmidsgesellen von Wallerbach, soll man das gesuchte bürgerrecht abschlagen.

2685. [1614, VIII, 27 b] 19. November 1614:

Cunrad Sönlein, goldschmid, und Anna Pentmüllerin haben ihr bürgerrecht in sitzendem rath auffgesagt, gewonlichen revers geben und sein nachmittag in die losungstuben gewisen.

2686. [1614, VIII, 30 a] 21. November 1614:

Nachdem Daniel Richter, maler zu Dreßden, Meinen

¹⁾ Im Goldschmiede-Verzeichnis zum 5. April 1621 als »Silberarbeiter« erwähnt. Rosenberg Nr. 1328. Ein Thomas Danner liegt auf dem Johannis-kirchhof begraben. Vgl. Trechsel S. 125 (1625).